

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: NH, GI, Ha		21/007/18	04.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	16.03.2021	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Vormerkung über den AnKeR - Änderungsvorschläge für das Rückmeldungs-, Auswahl- und Vergabeverfahren
- Anfrage der WiR-Fraktion vom 05.10.2020

Bezugsdrucksache

20/006/053

Kurzfassung

Die WiR-Fraktion bittet die Verwaltung die Online-Anmeldung über die Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR) umzugestalten und hat hierzu verschiedene Vorschläge eingebracht. Mit dem neuen Kita-Finder konnten Anliegen aus den Ziffern 1, 4 und 5 der Anfrage entsprechend abgedeckt werden. Die Ziffer 2 der Anfrage wird im Kuratorium mit den Trägern und dem Gerk besprochen. Die Probleme der Eltern liegen nicht im Verfahren, sondern an dem Mangel an Plätzen.

Sachverhalt

Die WiR – Fraktion schlägt folgende Änderungen im Rahmen des zentralen Vormerkverfahrens vor:

1. Alle Einrichtungen innerhalb eines bestimmten Radius um eine Adresse (z.B. Wohnadresse oder Arbeitsplatz) werden automatisch angezeigt. Hierfür wird die Gehzeit, die Zeit mit Auto oder ÖPNV vom Benutzer vorgegeben.

4. Mit einem weiteren Filter können zusätzliche Informationen abgefragt und evtl. gefiltert werden (pädagogisches Konzept, Garten, Betreuungsschlüssel, kirchlich / privat / Stadt / Tagesmutter zur Ergänzung).

5. Die passenden Einrichtungen können anschließend vom Benutzer sortiert werden.

Der Kita-Finder (Tool zur Suche nach Kitas auf der städtischen Homepage www.reutlingen.de/kita-finder) deckt entsprechend den Vorschlägen der WiR-Fraktion jetzt folgende Punkte ab:

Zu 1.: Die Eltern können einen Radius um eine manuell eingegebene Adresse (Wohnort, Arbeitsplatz, Wohnort Großeltern, etc.) angeben. Die Entfernung wird als Luftlinie berechnet und dementsprechend in Kilometerangaben angegeben. Es ist technisch vom Anbieter nicht möglich, dass die Entfernung unterschieden werden kann zwischen Gehzeit, Fahrzeit Auto oder ÖPNV.

Zu 4.: Neben dem Entfernungfilter gibt es weitere Filter wie zum Beispiel Träger und Betreuungszeiten. So kann die Auswahl der Einrichtungen individuell eingeschränkt werden.

Zu 5.: Die Eltern können sich im Kita-Finder eine Liste der gefilterten Einrichtungen erstellen lassen und diese abspeichern oder ausdrucken.

2. Die Beschränkung auf drei Einrichtungen entfällt.

Die grundsätzliche Beschränkung der Zahl der Einrichtungen im Programm Kita-Data-Webhouse (System der Online-Vormerkung) wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales vorgegeben, der die Software zur Verfügung stellt. Auch wenn alle Eltern vier oder mehr Einrichtungen angeben könnten, ist es trotzdem möglich, dass genau diejenigen Einrichtungen angegeben werden, in denen kaum Plätze frei werden. Durch eine Erweiterung würden dann auch mehr Kinder auf den Vormerklisten stehen, wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Kinder mit höherer Punktzahl vorrangig zum Zug kommen. Zudem würde sich das Vergabeverfahren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr rund um den Stichtag in die Länge ziehen.

Seit Ende letzten Jahres ist im Programm die Erweiterung auf fünf Einrichtungen möglich. Die Verwaltung hält eine Beschränkung im bisherigen Umfang auf drei Einrichtungen für sinnvoll. Eine mögliche Erweiterung wurde bereits im Kuratorium diskutiert. Die Verwaltung wird das Thema nochmals dem Kuratorium zur Diskussion und Entscheidung vorlegen.

3. Die Auswahl der möglichen Einrichtungen erfolgt nicht ausschließlich nach wöchentlichen Betreuungsstunden, sondern wahlweise durch die Vorgabe einer täglichen Kernzeit (z.B. Fahrplan des ÖPNV, Kernarbeitszeit + Pendelweg), Betreuungsstunden, Kosten, etc.

Die Öffnungszeiten aller Einrichtungen (städtisch, kirchlich, frei) sind bereits heute auf der städtischen Homepage in übersichtlichen Steckbriefen einsehbar. Ebenso finden die Eltern das städtische Besuchsgeldmodell, welches von den meisten anderen Trägern ebenfalls angewendet wird, auf der Homepage.

Generell wird den Eltern empfohlen, sich rechtzeitig über die in Frage kommenden Einrichtungen zu informieren und diese zu besichtigen. Bei einer Besichtigung können alle wichtigen Themen wie Kernzeiten und Kosten besprochen werden.

6. Die Auswahl wird bestätigt und an die Einrichtungen weitergegeben.

Seit Einführung des Verfahrens im Jahr 2013 erhalten die Eltern eine Bestätigungsmail mit weiteren Informationen, sobald sie eine Vormerkung erstellt haben. Eine weitere Mail erhalten die Eltern, sobald die Vormerkung vom AnKeR bearbeitet und weitergeleitet wird. Hier werden die gewünschten Einrichtungen nochmals aufgelistet und es wird über das weitere Vorgehen informiert.

7. Es erfolgt eine ZENTRALE Rückmeldung durch den Anker, auch, wenn z.B. zeitnah kein Platz angeboten werden kann.

Momentan besteht die absurde Situation, dass es keine Rückmeldung vom Anker gibt, wenn kein Betreuungsplatz angeboten werden kann. [...] Damit können sich die Eltern auch nicht rechtzeitig um Alternativlösungen, wie z.B. eine anderweitige Betreuung oder eine Verlängerung der Elternzeit informieren und kümmern. Damit stehen sie plötzlich vor dem absurden Problem, dass sie vom Anker quasi im „Nichts“ stehen gelassen werden, ihr Kind versorgen und betreuen und gleichzeitig ihrem Arbeitsverhältnis nachkommen müssen.

Im Elementarbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) erfolgt jedes Jahr im Frühjahr eine zentrale Rückmeldung. Alle Träger verschicken am selben Tag die Zusagen für das folgende Kindergartenjahr und die Verwaltung verschickt ebenfalls am selben Tag die vorläufigen Absageschreiben.

Im Kleinkindbereich gibt es keinen Stichtag, was in den unterschiedlichen Rahmenbedingungen begründet ist. Deshalb kann keine zentrale Rückmeldung erfolgen. Der AnKeR prüft jedoch in regelmäßigen Abständen die Vormerkungen im Kleinkindbereich

und nimmt Kontakt zu den Familien auf, falls alle angegebenen Wunscheinrichtungen keine Zusage vergeben konnten.

Eine fehlende Rückmeldung über längere Zeit entsteht nur bei Vormerkungen im Kleinkindbereich, wenn die Mitarbeiterinnen des AnKeRs aufgrund fehlender Kapazität größere Abstände zwischen den Kontrollen der Vormerkungen setzen müssen.

Die Eltern werden nicht dazu aufgefordert, selbstständig in den Einrichtungen nach freien Plätzen zu fragen. Als zentrale Anlaufstelle kann der AnKeR von den Eltern jederzeit kontaktiert werden und die Mitarbeiterinnen können eine Auskunft über den Stand der Vormerkung geben. Dies ist nur nach dem Stichtag nicht möglich.

Ob und wann Plätze frei werden, kann der AnKeR jedoch nicht beantworten. Diese Auskunft ist größtenteils auch für die Einrichtungen wenig vorhersehbar, da hier oftmals weitere Faktoren (z.B. Zeitpunkt Wechsel ü3 Kinder in eine Anschlussbetreuung, nicht vorhersehbare Umzüge) unbekannt sind.

8. Bei Sozialpunktegleichstand kommt das Losverfahren zum Tragen, nicht das Anmeldedatum.

Bei Punktegleichstand kann den öffentlichen Platzvergabekriterien entnommen werden, dass die Einrichtungen anhand weiterer Kriterien (Alter und Geschwisterkind) entscheiden. Das Anmeldedatum spielt seit Einführung des Verfahrens keine Rolle. Anfragenden Eltern wird dies vom AnKeR auch so erklärt.

Im Elementarbereich erfolgt die Platzvergabe für das folgende Kindergartenjahr überwiegend nach dem Stichtag. Über diesen werden die Familien frühzeitig per Post vom AnKeR informiert. Wird ein Platz z. B. wegen Umzug eines Kindes außerhalb des Stichtags im laufenden Kindergartenjahr frei, dann wird der Platz außerhalb des Stichtags vergeben. Ebenso werden seit zwei Jahren die Familien, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr eventuell eine Kleinkindbetreuung besuchen sollen, per Post über das Vormerkverfahren informiert.

9. Die Bearbeitungshistorie wird NICHT an die einzelnen Einrichtungen weitergegeben, nur der Stand zum Stichtag.

Die Bearbeitungshistorie wird von den Einrichtungen nicht berücksichtigt und kann auch nicht ohne weiteres eingesehen werden. Die Einrichtungen bearbeiten die Vormerkungen, die sie zum Zeitpunkt der Bearbeitung auf ihrer Vormerkliste sehen. Ob die Einrichtung erst später als andere Einrichtungen in der Vormerkung aufgenommen wurde, spielt keine Rolle. Es ist faktisch gar nicht möglich, dass Einrichtungen einen unterschiedlichen Stand sehen, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt die Vormerkung aufrufen.

Deshalb gibt es unter anderem den ü3 Stichtag und vor allem die Regelung, dass nach dem Stichtag vorerst nichts in der Vormerkung geändert werden kann – da ausschließlich der Stand zum Stichtag zählt.

Ebenso wird bei den Vormerkungen im Kleinkindbereich keine Bearbeitungshistorie bei der Platzvergabe beachtet.

10. Es gibt keine inoffiziellen Listen in den Einrichtungen, auf die sich Eltern eintragen lassen können.

Es darf keine inoffiziellen Listen in den Einrichtungen geben. Die Träger müssen alle einen Zusatzvertrag zur verbindlichen Anwendung des AnKeRs und damit zur Anwendung der Kriterien und Vorgaben des AnKeRs unterzeichnen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das AnKeR Verfahren vollumfänglich angewandt wird.

Die Träger und Einrichtungen werden jährlich in einer Informationsveranstaltung des AnKeRs an die Rahmenbedingungen erinnert.

Die gesamten Regelungen zur Anmeldung und Platzvergabe wurden im Kuratorium Kindertagesbetreuung zusammen mit allen Trägern, dem Tagesmütterverein und den Eltern, vertreten durch den Gesamtelternbeirat Reutlinger Kindergärten und Kindertagesstätten (GERK) e.V. erarbeitet, im Konsens festgelegt und werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Die Probleme der Eltern liegen nicht im Verfahren, sondern an dem Mangel an Plätzen.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister